

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 65 (1992)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausnahmslos entastete, ca. 20 cm dicke tannene Stämme, mit der Spitze (Wipfel) in den Seegrund getrieben worden seien.

Hinzu kommt, dass der komplett geborgene Pfahlstumpf vor dem Einschlagen mit einem Beil oder Gertel sauber angespitzt worden ist. Die Frage, ob die Pfähle mit dem dicken oder mit dem dünnen Ende in den Seegrund getrieben worden sind, wurde nicht näher untersucht. Vermutlich wurde eher das dünne Ende zusätzlich angespitzt, als dass versucht worden wäre, die Pfähle – gegen jede Vernunft – mit dem dicken Ende in den Boden zu schlagen.

Um die einmal angefangene Arbeit weiterzuführen, schlug Heinz Egger vor, einen zweiten Tauchgang zusammen mit einem weiteren Taucher (Patrick Gassmann) zu unternehmen und dabei die Palisade nach etwa 20 eichenen Pfählen abzusuchen.¹ Dank einem finanziellen Beitrag des Schweizerischen Burgenvereins war es möglich, dieses Unterfangen im Frühjahr 1991 durchzuführen.

Bei diesem Tauchgang zeigte sich, dass eichene Pfähle nur spärlich vertreten sind. Aus diesem Grund entnahmen die Taucher 30 Proben aus Fichtenholz, von denen später 10 nicht analysiert werden konnten. Anhand der restlichen 20 Proben gelang es, zwei nicht absolut sichere Datierungen (1311 und 1327) festzulegen, wobei die Datierung ins Jahr 1327 den üblichen dendrochronologischen Anforderungen besser entspricht. Bei drei Proben war noch die Waldkante vorhanden, so dass es möglich war, die Fälljahre 1326/27 und 1327/28 festzulegen.

Da die Proben verteilt über eine lange Strecke der drei Pfahlreihen entnommen worden sind, muss die Palisade in der genannten Zeit gebaut worden sein, auch wenn nur eine der verschiedenen Baumarten näher untersucht wurde. Es ist nicht anzunehmen, dass sämtliche der verstreut entnommenen Proben von einer zu dieser Zeit ausgeführten Ausbesserung der Palisade stammen.

Da bei der dendrochronologischen Untersuchung aber noch das Datum

1311 in Erwägung gezogen wurde, dürfen die Daten 1326 bis 1328 von den Historikern vorläufig nur mit Vorbehalt verwendet werden!

Es darf aber angenommen werden, dass die endgültige Datierung der Palisade mit einem grösseren Forschungsprojekt zu erreichen wäre.

Literatur:

Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Unveränderter Nachdruck von 1899–1928, Basel 1971.

Glauser, Fritz: Von alpiner Landwirtschaft beidseits des Gotthards 1000–1350, Stans 1988.

Reinle Adolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. II, Stadt Luzern, Basel 1953.

Ruoff, Ulrich/Schneider, Jürg A.: Mittelalterliche Befestigungswerke bei Stansstad. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 37, Stans 1978, 63 ff.

Adresse des Autors:

Jakob Obrecht
dipl. Ing. ETH
Kapellenstrasse 3
4402 Frenkendorf

Jahresprogramm des SBV 1992

Frühjahrsversammlung

Achtung Terminverschiebung!
Samstag, den 2. Mai 1992
in Beromünster

Exkursion

Samstag, den 9. Mai 1992
Ausgrabungen im Kloster Königsfelden

Exkursion

Samstag, 13. Juni 1992
Burgen im Raume Yverdon

Diese Exkursion findet im Rahmen der Jahresversammlung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) statt, steht aber auch allen Mitgliedern des SBV offen.

Interessenten wenden sich bitte direkt an das Generalsekretariat der SAGW, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern, Telefon 031 22 33 76. Dort kann auch das ausführliche Programm der Jahresversammlung SAGW angefordert werden.

Generalversammlung

Wochenende 29./30. August 1992
im Raume St. Gallen

Exkursion

Wochenende 26./27. September 1992
ins Bündnerland

Frühjahrsversammlung in Beromünster

Neues Datum:

Samstag, den 2. Mai 1992

09.30 Uhr Besammlung bei der Stiftskirche.
Vormittags Besuch/Besichtigung der Stiftskirche St. Michael und des Kirchenschatzes.
Mittagessen im Hotel Hirschen.
Referat des Präsidenten.

Kosten: Fr. 65.– (Mittagessen, Trockengedeck, Führung, Tagungsbeitrag) pro Person.

Anmeldung mit beiliegendem Einzahlungsschein (PC 40-23087-6) bis zum 15. April.

Anreise per Bahn:

Basel ab 07.27	Luzern ab 07.56
Bern ab 07.24	Sursee an 08.16
Olten ab 08.16	Sursee ab 08.25
Zürich ab 08.06	(Postauto)
Aarau ab 08.26	Beromünster an 09.25
Lenzburg an 08.32	
Lenzburg ab 08.39	
Beinwil an 09.03	
Beinwil ab 08.05	
Beromünster an 09.25	

Rückreisen ab ca. 16.00 Uhr.

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der
Schweizerischen Akademie der Geistes-
wissenschaften (SAGW)

Geschäftsstelle und Redaktion:

Schweizerischer Burgenverein

Postfach 1539, 4001 Basel

Telephon 061 281 40 77

Postcheckkonto Zürich 80–14239-2

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir
mit internationalem Einzahlungsschein auf
dasselbe Konto

Druck und Gestaltung:

Nord-West-Druck, CH-4632 Trimbach

Titelbild: Schnitzturm von Nordosten.

(Aufnahme Ph. Saurbeck)

¹ Gegenwärtig ist es nur möglich, Eichen und Fichten dendrochronologisch zu datieren.